



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02972**
Datum: 09.08.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.09.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2020 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2020, wird in der von der WRT Revision und Treuhand GmbH geprüften und am 27. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 198.094,28 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 14.627.655,19 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 198.094,28 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Dieter Götte sowie Herrn Robert Weber, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG enthält folgende Regelung zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

Die **Gesellschafterversammlung** beschließt gemäß § 9 Abs. 2 GesV. über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** abschließend über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend **nicht** gegeben.

III. Jahresabschluss 2020

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Im Jahr 2020 erzielte die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) einen **Jahresüberschuss** von **198 TEUR**.

Im Berichtsjahr ist, vor dem Hintergrund eines größeren Erschließungsbedarfs infolge großflächiger Ansiedlungen und einer Verbesserung der Nutzbarkeit verbleibender Restflächen, nach der positiven Bescheidung des Fördermittelantrags mit dem **ersten Bauabschnitt der infrastrukturellen Nacherschließung des Star Park** begonnen worden. Für den **zweiten Bauabschnitt** der Nacherschließung ist im Berichtsjahr 2020 ein GRW-Fördermittelantrag über eine Investitionssumme von 20,7 Mio. EUR bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht worden. Für den **dritten Bauabschnitt** (Investitionsvolumen 3,1 Mio. EUR) der Nacherschließung ist ein Fördermittelantrag erarbeitet und im Februar 2021 eingereicht worden.

Für die Planung und Umsetzung der drei prioritären Leuchtturm-Projekte der Stadt Halle (Saale) hat die EVG im Rahmen des **Förderprogramm STARK** (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten) Fördermittel beantragt und am 16. Dezember 2021 einen **Zuwendungsbescheid in Höhe von 2,6 Mio. EUR**, u. a. für Personal- und Sachkosten, bis zum Jahr 2024 erhalten.

Der Umsetzung der **Leuchtturmprojekte Star Park II** und **RAW-Gelände** durch die EglG hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 21. Juli 2021 zugestimmt.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 14.628 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (22.912 TEUR) um 8.284 TEUR verringert.

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** von -2.683 TEUR (Vorjahr: 2.714 TEUR).

Die Abweichung (-5.397 TEUR) des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich vornehmlich durch höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-1.473 TEUR), sonstige Vermögensgegenstände (-1.607 TEUR) sowie einer geringeren Zunahme der Vorräte 26 TEUR) und einem geringeren Jahresüberschuss (-296 TEUR).

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr aufgrund der realisierten Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale) - 8.661 TEUR (Vorjahr: -830 TEUR).

Die Abnahme des Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ist auf die im Vergleich zum Vorjahr höheren Kapitalentnahmen der Stadt (-7831 TEUR) zurückzuführen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** hat sich im Berichtsjahr um 11.344 TEUR auf 5.555 TEUR (Vorjahr: 16.899 TEUR) erhöht.

Ertragslage:

Im Jahr 2020 erzielte die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EglG) einen **Jahresüberschuss** von **198 TEUR**. Der Planansatz von 85 TEUR wurde damit um 113 TEUR übertroffen. Das Ergebnis im Berichtsjahr lag um 296 TEUR unter dem Vorjahresergebnis.

Die **Abweichung zum Vorjahresergebnis** resultiert vornehmlich aus geringeren Grundstücksverkäufen (Vorjahr 20 ha). Im Berichtsjahr konnte eine **Ansiedlungsfläche** im Star Park von insgesamt **ca. 5,6 ha** verkauft werden. Derzeit gibt es im Star Park noch eine vermarktbare Fläche von 3,2 ha.

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.291 TEUR auf 1.923 TEUR gesunken und umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus Grundstücksverkäufen (1.382 TEUR). Die Minderung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ist auf geringere Verkaufserlöse (-2.033 TEUR) im Berichtsjahr zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Erträge erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr in Höhe von 1.493 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich aus Bestandserhöhungen für Maßnahmen zur Umsetzung der infrastrukturellen Nacherschließung im Star Park, die überwiegend durch Fördermittel und Weiterberechnungen an Unternehmen beglichen werden

Materialaufwendungen sind im Berichtsjahr in Höhe von 2.533 TEUR (Vorjahr: 1.301 TEUR), vorrangig für weitere Umsetzungsmaßnahmen der infrastrukturellen Nacherschließung im „Star Park“ angefallen.

Personalaufwendungen sind der Gesellschaft im Berichtsjahr keine entstanden. Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter. Die Geschäftsführung und Vertretung erfolgen durch die Komplementärin (EVG).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 TEUR auf 710 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich vor allem zusammen aus dem Auslagenersatz für die Geschäftsführung durch die EVG (470 TEUR), Ausgaben für die Machbarkeitsstudie (69 TEUR) sowie Nebenkosten des Geldverkehrs (59 TEUR).

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt erhalten.

Ein **Mittelabruf** der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in Höhe von **1.732 TEUR**, für vereinnahmte Verkaufserlöse aus den Vorjahren, deren Rückabwicklungsverpflichtungen im 2020 erloschen sind, ist vorgesehen.

Hintergrund ist die im Jahr 2018 zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt abgestimmte Verfahrensweise, dass **Abgeltungszahlungen auf die Vereinbarung zur MFAG immer erst dann zu leisten sind**, wenn nicht nur der Verkaufserlös vereinnahmt ist, sondern auch die **Rückabwicklungsrechte durch Vertragserfüllung vollständig verwirkt wurden**.

Grundlage für den Mittelabruf bilden die **gefassten Kapitalentnahmebeschlüsse** im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 (VI/2018/04339) bzw. 2018 (VII/2019/00241) der Gesellschaft.

Im Berichtsjahr ergibt sich aus den vereinnahmten Verkaufserlösen im Jahr 2019 gemäß der Vereinbarung mit dem Land aus dem Jahr 2008 **keine Zahlungsverpflichtung** der Stadt Halle (Saale) gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt, da durch die **festgestellten Abführungsbeträge aus Grundstücksverkäufen** in den Jahren 2015 bis 2018 die zu **leistende Abgeltungsverpflichtung von 13.800 TEUR** erreicht worden ist.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der **WRT Revision und Treuhand GmbH** geprüft. Mit Datum vom 27. Mai 2021 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 198.094,28 EUR in die **Kapitalrücklage** einzustellen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2021 den Jahresabschluss behandelt und gegenüber der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die **Gesellschafterin** wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich die Gesellschafterin Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen.

Der **Entlastung** der Geschäftsführung stehen daher keine Gründe entgegen. Die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG besitzt keinen Aufsichtsrat.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2020 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Jahresabschlusses und Lagebericht zum 31. Dezember 2020 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG